



Brüssel, den 14. Februar 2018  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0269 (NLE)**

---

---

5620/18  
COR 1

AGRI 48  
AGRIORG 13  
AGRIFIN 15

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Produktionsabgaben sowie des Berechnungskoeffizienten für die Ergänzungsabgabe im Zuckersektor für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 und zur Festsetzung der Produktionsabgaben im Zuckersektor für das Wirtschaftsjahr 2000/2001

---

1. Seite 4, Erwägungsgrund 5

*Anstatt:*

" ... für unter diese Be-stimmung fallende Erzeugnisse durch die Summe der ausgeführten Mengen dieser Erzeug-nisse dividiert wird ..."

*muss es heißen:*

" ... für unter diese Bestimmung fallende Erzeugnisse durch die Summe der ausgeführten Mengen dieser Erzeugnisse dividiert wird ..."

2. Das Wort "Geschäftsjahr" wird an folgenden Stellen jeweils ersetzt durch das Wort "Wirtschaftsjahr":

- a) Anhang, Seite 1 unter "1. Produktionsabgaben im Zuckersektor gemäß Artikel 1 Absatz 1", Tabelle, Zeile 1, Spalten 2 und 3
  - b) Anhang, Seite 2 unter "3. Beträge gemäß Artikel 1 Absatz 3, die die Zuckererzeuger den Zuckerrübenherzeugern für den Unterschied zwischen dem Höchstbetrag der B-Abgabe und dem tatsächlich erhobenen Betrag der Abgabe zu zahlen haben", Tabelle, Zeile 1, Spalte 2
-